

Antrag der Aufsichtskommission* über die wirtschaftlichen Unternehmen
vom 23. Mai 2012

4893 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts und
der Jahresrechnung der Gebäudeversicherung (GVZ)
für das Jahr 2011**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrats vom 11. April
2012 und in den Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaft-
lichen Unternehmen vom 23. Mai 2012,

beschliesst:

I. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Gebäude-
versicherung (GVZ) für das Jahr 2011 werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Verwaltungsrat GVZ und den Regierungsrat.

Zürich, 23. Mai 2012

Im Namen der Kommission

Der Präsident:

Benedikt Gschwind

Die Sekretärin:

Karin Tschumi-Pallmert

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Benedikt Gschwind,
Zürich (Präsident); Franco Albanese, Winterthur; Bruno Fenner, Dübendorf;
René Gutknecht, Urdorf; Beat Huber, Buchs; Ruth Kleiber-Schenkel, Winter-
thur; Ruedi Menzi, Rüti; Roland Munz, Zürich; Maria Rohweder-Lischer, Ueti-
kon am See; Peter Uhlmann, Dinhard; Katharina Weibel, Seuzach; Sekretärin:
Karin Tschumi-Pallmert.

1. Bericht

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen hat gemäss § 4 Gesetz über die Gebäudeversicherung den Auftrag, Rechnung und Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Kanton Zürich zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag über deren Genehmigung zu stellen.

An drei Kommissionssitzungen wurden Geschäftsbericht und Rechnung 2011 der GVZ beraten. Zudem liess sich die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen im vergangenen Jahr die Vermögensverwaltung, die Anlagerichtlinien und den Dienstleistungsvertrag mit der Stiftung Ethos erläutern und das Ausbildungszentrum der GVZ in Andelfingen wurde besucht. Die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen der GVZ konnten von den Mitgliedern der Subkommission GVZ eingesehen werden.

Die GVZ versicherte im Jahr 2011 über 290 000 Gebäude im Kanton Zürich, über 1400 mehr als 2010. Das entspricht einem Versicherungsbestand von 451 Mrd. Franken. Der Prämienatz beträgt wie bisher 32 Rappen je Fr. 1000 Versicherungssumme (einschliesslich 10 Rappen Brandschutzabgabe) unabhängig von der Nutzungsart der Gebäude. Die GVZ ist nach wie vor die günstigste Gebäudeversicherung der Schweiz.

Das Geschäftsjahr 2011 war für die GVZ ein befriedigendes Jahr. In der Rechnung 2011 resultiert ein betrieblicher Ertragsüberschuss von 14 Mio. Franken, halb so viel wie im Vorjahr. Der Schadenaufwand hat 2011 vor allem wegen der Wetterschäden im Juli um insgesamt 45% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Diese führten in der Folge zu einem höheren Personalaufwand der Schätzer, welche etwa 10% mehr Stunden auf den Schadensplätzen unterwegs waren. Die realisierten Verluste bei den Wertschriften sind hoch und tragen erheblich zur Verschlechterung des Gesamtergebnisses bei.

2. Personelles

Seit der Beratung von Geschäftsbericht und Rechnung der GVZ des letzten Jahres hat es bei allen beteiligten Gremien personelle Veränderungen ergeben. Über viele Jahre wurde die GVZ von Verwaltungsratspräsident Markus Notter und Direktor Bruno Wittwer geprägt. Unter ihrer Leitung wurde der Wandel der GVZ von einem Amt in der Kantonsverwaltung zu einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt vollzogen. Neu wird der Verwaltungsrat von Sicherheitsdirektor Mario Fehr präsiert. Zudem sind zwei weitere Verwaltungsratsmit-

glieder zurückgetreten und wurden mit Katharina Kull-Benz und Bruno Walliser ersetzt. Erstmals hat damit eine Frau Einsitz im Verwaltungsrat der GVZ, was sehr zu begrüßen ist. Als Direktor amtet neu Conrad Gossweiler. Gemeinsam mit ihm hat auch der neue Leiter der Kantonalen Feuerpolizei seine Funktion im vergangenen Geschäftsjahr aufgenommen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht der GVZ sind zu den Honoraren des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung keine Angaben zu finden. Vergütungen und Spesenregelungen öffentlicher Unternehmen befinden sich jedoch vermehrt im Fokus der Öffentlichkeit. Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wünscht gegenüber dem Eigner und der Öffentlichkeit mehr Transparenz und empfiehlt darum der GVZ, im kommenden Geschäftsbericht die Honorare, Vergütungen und Spesen von Verwaltungsrat und die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung offenzulegen.

Auf Nachfrage erhielt die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen die gewünschten Auskünfte für das Geschäftsjahr 2011. Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden mit einem Honorar von Fr. 8000 und einem Spesenanteil in der Höhe von Fr. 1000 entschädigt. Der VR-Präsident erhielt dieselbe Entschädigung, das Honorar fällt gestützt auf Ziffer II des Beschlusses des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates in die Staatskasse. Die Mitglieder des Anlageausschusses erhielten ein Honorar von Fr. 2000 mit einem Spesenanteil von Fr. 400. Die Bruttojahresbesoldung der Geschäftsleitung betrug gesamthaft Fr. 1 670 186.

3. Vermögensverwaltung und Anlagepolitik

In den Anlagerichtlinien der GVZ sind als anlagepolitische Ziele der GVZ ausreichende Liquidität, hohe Sicherheit und Erträge im Rahmen der Anlagestrategie festgehalten. Die Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten sollen optimal ausgeschöpft, die Auswirkungen unvorhersehbarer Ertragseinbrüche begrenzt und kritische Entwicklungen in der Vermögensbewirtschaftung frühzeitig erkannt werden.

Um bei Schadenfällen flexibel zu sein, ist die GVZ zu einem hohen Bestand an Mitteln gezwungen. Die Kapitalanlagen der GVZ teilen sich auf zum einen in den Reservefonds in der Höhe von rund 1,0 Mrd. Franken zur Deckung allfälliger Rückschläge in der Jahresrechnung aufgrund von Feuer- und Elementarschäden und zum anderen in den Erdbebenfonds von 200 Mio. Franken zur Deckung versicherter Erdbebenschäden.

Der Reservefonds besteht aus einem Wertschriften- und einem Immobilienportfolio. Im Wertschriftenportfolio befinden sich ein gemischtes Mandat in der Höhe von 1,1 Mrd. Franken und ein CH-Dividendenportfolio von 16 Mio. Franken. Bis zur Festlegung der Untergrenze des Frankens gegenüber dem Euro durch die SNB wurden die Fremdwährungen zudem durch einen Währungs-Overlay abgesichert. Die Portfolio-Strukturierung ist strategisch und taktisch in der Kompetenz des Verwaltungsrats und seines Anlageausschusses und wird jährlich aktualisiert und genehmigt. Die Umsetzung der Anlagetaktik erfolgt beim gemischten Mandat durch die ZKB, bei den übrigen durch den GVZ Finanzbereich in Zusammenarbeit mit der ZKB und mit Zustimmung des Anlageausschusses.

Nach dem strategischen Beschluss des Verwaltungsrats, dass zur Stabilisierung Immobilien ins Portfolio des Reservefonds aufgenommen werden können, hat die GVZ diverse Immobilien gekauft. Man will sich damit vom sehr volatilen Wertschriftengeschäft etwas lösen und etwa 10 bis 15% des Reservefonds in Immobilien anlegen. Die strategische Aufteilung des Immobilienportfolios liegt beim Verwaltungsrat und die Umsetzung erfolgt durch den GVZ Immobilienbereich.

Das Immobilienportfolio wurde 2009 mit dem Sony-Projekt in Schlieren erfolgreich ergänzt. Die erste Etappe der Immobilie, bestehend aus einem Wohnhaus mit Mietwohnungen und einem Geschäftshaus mit dem Ankermieter Sony ist fertig erstellt. Die Baukosten der Immobilie betragen 66,8 Mio., die Bewertung durch die ZKB hat einen Wert von 70 Mio. Franken ergeben. Die GVZ hat hier einen Bewertungsgewinn erzielen können. Die zweite Bauetappe des Sony-Projekts wird 2012 gestartet.

Das Gesamtergebnis der GVZ wurde 2011 durch die grossen realisierten Verluste bei den Wertschriften beeinträchtigt. Die Wertberichtigung in der Bilanz beläuft sich auf -129,5 Mio. Franken (einschliesslich jährliche Abschreibungen auf Immobilien), die realisierten Verluste im Finanzergebnis betragen -24,7 Mio. Franken. Dazu trugen eine auslaufende Investition in einem sogenannten Basket-Fonds sowie Verluste durch den Euro-Kurs bei. Die Schwierigkeiten bei der Terminierung eines Verkaufs von Wertschriften sind generell bekannt. Erdbeben- und Reservefonds werden durch externe Portfolio-Manager verwaltet und die Kauf- und Verkaufsentscheide liegen in deren Verantwortung. Die GVZ ist nicht zufrieden mit der Performance.

Der Verwaltungsrat hat dieses unbefriedigende Ergebnis bei den Wertschriften zum Anlass genommen, die Anlagestrategie mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens zu überprüfen. Dazu gehört auch die Überprüfung des Portfoliomanagements durch die externen Vermögensverwalter.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen begrüsst es sehr, dass die Anlagestrategie überprüft wird. Dabei muss auf die Aufgaben des Anlageausschusses des Verwaltungsrats ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Um externen Portfoliomanagern von Vermögensverwaltungsinstituten auf Augenhöhe begegnen zu können, ist aus Sicht der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen angesichts des grossen Anlagevolumens der Beizug eines von den Portfoliomanagern unabhängigen Beraters zu prüfen. Die Kommission wird sich 2012 über die neue Anlagestrategie der GVZ und die Organisation bei deren Umsetzung informieren lassen.

4. Feuerpolizei

Die feuerpolizeilichen Aufgaben werden von den Gemeinden und der GVZ gemeinsam wahrgenommen. Es handelt sich um eine hoheitliche Aufgabe, welche der GVZ aufgrund des Gesetzes über Feuerpolizei und Feuerwehrwesen delegiert wird. Die Brandschutzvorgaben sind schweizerisch und nach Meinung der GVZ gut überlegt und differenziert. Bei allen Vorgaben gibt es einen Interpretationsspielraum. Die Umsetzung ist in allen Kantonen unterschiedlich und auch nicht in allen Gemeinden dieselbe. Dabei bewegt man sich im Spannungsfeld zwischen zu laschen und zu strengen Bewertungen. Das führt seit längerer Zeit zu Reklamationen. Eine absolute Vereinheitlichung wird man nicht erreichen, ein Ermessensspielraum für die Kontrolleure wird immer bleiben. Trotzdem sollte die Bandbreite dieses Spielraums zwischen den Gemeinden eingeschränkt werden. Sehr unterschiedliche Entscheide sind stossend. Bei Konflikten steht die Zentrale der Kantonalen Feuerpolizei der GVZ für alle Fragen zur Verfügung. Dort können bei Streitfällen auch Zweitmeinungen zu den feuerpolizeilichen Entscheiden eingeholt werden.

Den Verantwortlichen der GVZ ist die Problematik der unterschiedlichen Bewertungen sehr bewusst und man sucht Lösungen. Den Statthaltern wurden die überarbeitete Weisung «Feuerpolizeiliche Kontrollen» der Kantonalen Feuerpolizei vorgestellt und die Erwartungen der GVZ betreffend periodischen Kontrollen mitgeteilt. Zudem muss aus Sicht der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen die Schulung der kommunalen Brandschutzexperten verbessert und intensiviert werden. Die GVZ hoffen, dass das neue Projekt der Regionalisierung der Feuerpolizei zu einer vermehrten Zusammenarbeit von Gemeinden führt.

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen wird das Thema Feuerpolizei weiter begleiten und sich laufend informieren lassen. Die Diskussionen rund um die uneinheitlichen Beurteilungen durch die Feuerpolizei sind der sehr guten Reputation der GVZ und auch der Glaubwürdigkeit der einzelnen Entscheide der Feuerpolizei nicht zuträglich.

5. Ausbildungszentrum Andelfingen

Das Ausbildungszentrum der GVZ in Andelfingen dient der Schulung von Berufs- und Milizfeuerwehren, aber auch Fachleuten aus anderen Sicherheitsberufen wie Polizisten und Sanitäter, Zivilschutz und Armee. Damit ist es ein Zentrum für die Ausbildung im Bevölkerungsschutz. Um die Trainingssituationen den heutigen Bedürfnissen der Feuerwehren weiter anzupassen, hat der Verwaltungsrat der GVZ Ende 2011 den Kreditanteil an die fünfte Ausbautappe bewilligt.

Den Kommissionsmitgliedern wurde bei einem Besuch des Ausbildungszentrums mit einem Rundgang durch die Anlage und kleinen Übungseinsätzen ein praktischer Einblick in der Ausbildung der Feuerwehr ermöglicht. An diesem eindrücklichen Nachmittag sind die Kommissionsmitglieder durch Feuer und Rauch gegangen und erhielten einen anschaulichen Eindruck von Ausbildung und Berufsalltag der Feuerwehren.

6. Abschliessende Bemerkungen

Die GVZ konnte sich in den letzten Jahren als sehr guter Service-Public-Dienstleister des Kantons, der Eigentümerschaften sowie der Mieterinnen und Mieter behaupten. Die verantwortlichen Organe haben eine gute Arbeit geleistet.

Vom Bericht der Revisionsstelle Ernst & Young AG und dem Antrag an den Kantonsrat, datiert vom 17. Februar 2012 – abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 43 –, hat die Kommission Kenntnis genommen. Die Mitglieder der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen bedanken sich bei den Verantwortlichen der GVZ für die gute Zusammenarbeit und bei allen Mitarbeitenden der GVZ für ihren Einsatz zum Wohle des Kantons Zürich.

7. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die Kommission hat Rechnung und Geschäftsbericht 2011 der GVZ zur Kenntnis genommen, gemäss ihrem Auftrag geprüft und beantragt dem Kantonsrat deren Genehmigung und die Entlastung des Verwaltungsrates der GVZ.